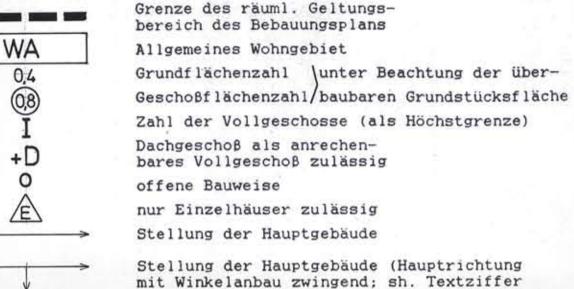


I Festsetzungen des Änderungsplans

Grundstückszufahrt - zwingend (vgl. Textziffer A2)

Il Festsetzungen des rechtsverb. Bebauungsplans (nachrichtlich)



Winkelanbauten (auch als Garagen) und Zwerchgiebel (sh. Textziffer A3 und A7) auf der westlichen bzw. südlichen Traufseite unzulässig

Stellung der Garagen Flächen für Garagen und Stellplätze

Baulinie Baugrenze

öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn, Fußweg) Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Parkfläche Mischfläche A (Gehen, Fahren) Mischfläche B (Gehen, Parken)

Anwandweg öffentliche Grünfläche

Flächen zum Anpflanzen von standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern; Ortsrandeingrünung (\$9 (1) Nr. 25a BauGB) -Pflanzgebot

Großbaum; ungefährer Standort (\$9 (1) Nr. 25a BauGB) - Pflanzgebot

> Schallschutzmaßnahmen zwingend (sh. Textziffer A 11)

> Versorgungsleitung oberirdisch (mit Schutzzone)

Hauptversorgungsleitung unterirdisch

Fläche für Versorgungsanlagen Trafostation

Einfriedungsmauer (sh. Textziffer A8) Sichtwinkel

Grundstücksgrenze bestehend Grundstücksgrenze geplant Grundstücksgrenze wegfallend Gebäude geplant Flurnummer

Art der Nutzung	Maβ der Nutzung	
Grundflä- chenzahl	Geschoß- flächen- zahl	1

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTFESTSETZUNGEN

- Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen
- 1 Bei mehr als zwei Wohneinheiten auf einem Baugrundstück sind pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze (Garagen oder Kfz-Stellplätze) nachzuweisen .
- 2 Bei den als zwingende Grundstückszufahrt im Plan gekennzeichneten Stellen ist eine Zufahrtsbreite von max. 6,0m zulässig.
- 3 Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt, gelten weiterhin die Zei-chen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Am Elmuß

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 05.03. + 29.04.91 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 15.03.[10.05.91] bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 02.09.91 bis 02.10.91 öffentlich ausgelegt.

Röthlein, den 13. November 1991

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinde rat am 15.10.91 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Röthlein, den 13. November 1991

D Vermerk des Landratsamtes Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

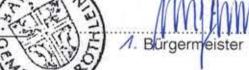
Schweinfurt, 12.02.1992 /c. Landratsamt

Malinka

Oberregierungsrat

E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 20.02.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).

Röthlein, den 21. Februar



GEMEINDE RÖTHLEIN

ORTSTEIL RÖTHLEIN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "AM ELMUSS - I. ABSCHNI M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergrheinfeld 05. Juni 1991